

## NUTZUNGSANTRAG FÜR EINE SONDERVERANSTALTUNG IN FLURBEREICHEN

### ANTRAGSTELLER/IN UND GLEICHZEITIG VERANSTALTUNGSLEITER/IN:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation (Fach, Fachschaft,...): \_\_\_\_\_

tel (uni): \_\_\_\_\_ mail: \_\_\_\_\_

tel. Erreichbarkeit während der Veranstaltung (handy): \_\_\_\_\_

### BEANTRAGTE VERANSTALTUNG

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Datum: am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Uhrzeit/en: \_\_\_\_\_

- Ort:
- Campus I, Fläche vor B 15
  - Campus II, Fläche bei der Drehtür Dekanat FB VI
  - Campus I, Foyer Audimax (nur für Empfänge u.ä.)
  - Hütte auf der Forumsplatte

Mir sind die u.g. und aus der Anlage ersichtlichen Bedingungen bekannt; ich bin verantwortlich für die Einhaltung der genannten Bedingungen und Auflagen:

- Tische, Stehtische, Aufsteller etc. dürfen ausschließlich in der gekennzeichneten Zone aufgestellt werden. Die Fluchtwege sind immer freizuhalten.
- Elektrogeräte sind nur zulässig, wenn es sich um durch die Universität Trier geprüfte Geräte handelt. Die Zubereitung von Heißgetränken oder warmen Speisen ist unzulässig.
- Sofern die Veranstaltung länger als einen Tag dauert, so sind alle Tische, etc. über Nacht in einen vom Veranstalter zu reservierenden Seminarraum zu verbringen.
- Die/der o.g. Veranstaltungsleiter/in
  - beachtet die Brandschutzordnung der Universität und die ergänzenden Regelungen im Brandschutzportal der Universität
  - hat sich vor Ort mit den Rettungswegen und die Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen vertraut gemacht und
  - ist jederzeit vor Ort oder aber mindestens jederzeit für den Pedelldienst über die o.g. Handynummer telefonisch zu erreichen.

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung nur durchgeführt werden darf, wenn diese vom Pedelldienst vorher genehmigt worden ist.

Trier, \_\_\_\_\_

### GENEHMIGUNGSVERMERK DES PEDELLDIENSTES

- Die Veranstaltung wird
- wie beantragt genehmigt.
  - mit Einschränkungen genehmigt (siehe Anlage).
  - nicht genehmigt.

Trier, \_\_\_\_\_

## ANLAGE ZUM NUTZUNGSANTRAG SONDERVERANSTALTUNG IN FLURBEREICHEN

Aufgrund von Vorgaben des Versammlungsstätten- und Brandschutzrechtes können die Flure und Foyer-Bereiche an der Universität in allen Gebäuden ab sofort und bis auf weiteres nur noch im Rahmen der u.g. Vorgaben genutzt werden. Die Universität ist bemüht, in Kooperation mit dem Eigentümer die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, die mittelfristig die Durchführung größerer Veranstaltungen (Kongresse, etc.) auch in diesen Bereichen wieder ermöglichen.

Es gelten ab sofort folgende Regelungen:

Die Flure und Foyer-Bereiche sind Flucht- und Rettungswege, so dass eine anderweitige Nutzung grundsätzlich nicht zulässig ist.

**Größere Sonderveranstaltungen aller Art (Kongresse, Tagungen, Markt der Möglichkeiten, ...)** in Fluren und Foyer-Bereichen können bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werden. Solche Veranstaltungen können nur noch durchgeführt werden, wenn diese komplett in Seminarräume verlagert werden. [Es gelten wenige Ausnahmen für Genehmigungen aus dem Vorjahr]

**Kleinere interne Sonderveranstaltungen aller Art (Fachschaftswahlen, Infostand der ZSB,...)** in Fluren und Foyer-Bereichen, die von einer universitären Einrichtung oder Gruppen veranstaltet werden sollen, können bis auf weiteres in einem der unten ersichtlichen Bereiche durchgeführt werden. Es sind gesonderte Auflagen (vgl. Antragsvordruck) zu beachten. Die Nutzung bedarf der Genehmigung durch den Pedeldienst (tel 2400 für Campus I und 4510 für Campus II), ein Antrag ist mindestens eine Woche vorher zu stellen.

Flächen für Infostände, Wahltisch für Fachschaftswahlen, etc.		Fläche für Empfänge u.ä.
<b>Campus I: Fläche vor B 15</b>	<b>Campus II: Fläche Drehtür Dekanat FB VI</b>	<b>Campus I: Foyer Audimax</b>
		